Filme, von denen man spricht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **2 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Hirschengraben 82, Zürich (Telephon 4 11 31) Verantwortlich für die Besprechungen Dr. Ch. Reinert (Normalformat). · Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90. · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

8 Juli 1942 2. Jahrgang

Inhalt

Filme, von denen man spricht: „John Doe" 3
Schweizerische Filmgesetzgebung: Wallis 6
Die Filmführung der Freiburger Studentenschaft 8
Mitteilung: Ein Film vor Bundesgericht 10
Kurzbesprechungen Nr. 8 10

Filme, von denen man spricht

Wir geben in unserer Rubrik „Filme, von denen man spricht" Herrn Dr. F. W., Redaktor an der Zeitschrift „Du" und Filmkritiker an der Schweizerischen Radiozeitung, das Wort über einen der beachtenswertesten Streifen der letzten Monate: „John Doe, ein Mann von der Strasse". Über den Inhalt des Filmes Cf. unsere Besprechung 105 in Nr. 3a, März 1942, des Filmberaters.

Einfälle in Erinnerung an den Film „John Doe".

Es gibt Filme, deren Anfang man vergessen darf, noch ehe der Schluss abgerollt ist; es gibt Filme, deren helle oder dunkle Melodie ein paar Stunden über Kinoschluss hinaus wie eine kleine Berauschung in uns weitersummt (ob und inwiefern Filme mit Rauschmitteln wenig oder viel gemeinsam haben, müsste Gegenstand einer ernsten psychologischen Untersuchung sein); es gibt Filme, derer wir uns nach ein paar Tagen noch als guter Bildgeschichten erinnern und über die man ohne Scheu im lieben Sonnenlicht sprechen kann, und es gibt darüber hinaus noch ein paar seltene, an die man nach Monaten noch mit Gefühlen der Dankbarkeit, der Freude und tiefer Bewegtheit zurückdenkt. Zu diesen seltenen gehört der amerikanische Film „John Doe, ein Mann von der Strasse".

Es kann uns ein Film im Gedächtnis haften bleiben, weil ein Spielleiter auf ungewohnte Art die Bildsprache meistert — das ist hier der Fall: Frank Capra kennt sich im Schaubarmachen seelischen Geschehens meisterlich aus — oder weil ein einzelner Darsteller sich einem in die

tiefsten Gründe der Erinnerung hineinspielt — das ist hier desgleichen der Fall: Gary Coopers künstlerische Leistung bleibt unvergessen — und doch ist damit das Besondere dieses John Doe-Filmes noch nicht erfasst. Das Besondere liegt in der dem ganzen Werk zugrundeliegenden saubern und menschlich-vertieften Gesinnung, im Verlangen, nicht Müssiges, sondern Nötiges, nicht Spielerisches ernst, sondern Ernstes spielerisch zu sagen und neben aller filmkünstlerischen Einsicht die lebendige menschliche Einsicht nicht zu vernachlässigen.

Um die allereinfachste und, gemessen am menschlichen Verhalten, allerschwerste Einsicht dreht sich der Film: um das christliche Gebot der Nächstenliebe, um ein bisschen Gemeinschaftssinn, um das, was in abertausend Predigten schon gepredigt, in einer Legion von Büchern schon behandelt, umschrieben, bewiesen, gefordert und als Voraussetzung für ein friedliches und würdiges Zusammenleben der Menschen dargestellt wurde: um die Pflege des Du-Sinnes.

In der Reihe der Prediger nimmt der Film eine Sonderstellung ein. Er ist der Beeinflusser Nummer eins. Er schleicht sich auf dem Umweg über das menschliche Auge in das Gemüt des Kinobesuchers und hinterlässt dort seine Mikroben. Dem John Doe-Film gelingt es, unter dem Deckmantel des glänzend gemachten, mit allem künstlerischen Aufwand gedrehten Unterhaltungsfilmes ernst genommener Prediger der Nächstenliebe zu werden.

John Doe (man tut aus bestimmten Gründen gut, den Namen wie das Wörtlein „DU" auszusprechen!) ist ein Mann aus dem Volke, ein Durchschnittler, ein Körnchen im Sand der Menschheit. Der Mann hat Hunger und keine Arbeit, und darum gibt er sich dazu her, bei einem Zeitungsbluff den Strohmann zu spielen. Dieser Bluff entspringt dem verängstigten Gemüt einer kleinen Journalistin, die um ihre Stelle bangt und die sich mit der Vortäuschung einer Sensation Liebkind bei den Vorgesetzten machen will. Sie behauptet, da habe ein Arbeitsloser, namens John Doe, einen Brief geschrieben, er wolle sich, da keiner seiner Mitmenschen zu helfen bereit sei, aus Protest gegen die Herzlosigkeit der Mitwelt am Weihnachtsabend vom Dach des Rathauses hinunterstürzen. Der Bluff schlägt ein, weckt falsches und echtes Mitgefühl, die Sensationslawine gerät ins Rutschen, die Konkurrenz zweifelt, behauptet, der Bluff sei ein Bluff, die Zeitung muss beweisen, dass es keiner ist, sucht einen Strohmann und findet einen, der vorgibt, der fragliche John Doe zu sein. So findet sich zum Bluff der Bluffer: ein Armer, der seinen Hunger stillen möchte.

Gerade dieser voraussetzungsmässige Ausgangspunkt der Filmhandlung, der harte Griff in den Unfug der Wirklichkeit, die gesellschaftskritische Spiegelung jener Schaumschlägerei, die sogar den Gedanken der Nächstenliebe zu selbstischer Spekulation ausbeutet, gehört zum Wesentlichen dieses Filmes.

Am Zeitungsbluff entzündet sich das Feuer wahrer Menschlichkeit. Im ganzen Lande herum sammeln sich Menschen, die guten Herzens sind, zu John Doe-Vereinen und beweisen, dass sie zwar vielleicht ein schläfriges, aber doch kein abgestorbenes Verantwortungsgefühl für den Nächsten, den Mitmenschen, für die Gemeinschaft in sich tragen und dass sie die Trägheit des Herzens zu bekämpfen willens sind. Aus dem Boden gewinnsüchtigen Spekulantentums wächst so die gesunde Frucht reiner Menschlichkeit. Der Schwerpunkt des Geschehens aber, filmisch mit höchster Einprägsamkeit gestaltet, ist die Wandlung des Bluffes zum wirklichen und gläubigen John Doe. Er muss vor dem Mikrophon eine Rede halten, die nicht er selbst erdacht, nicht er selbst geformt hat, die vielmehr der seither verstorbene Vater jener Journalistin, ein hochgesinnter Weltverbesserer, einstens ins Tagebuch schrieb, und wie nun der Sprecher vor dem Mikrophon den fremden Worten Ton verleiht, ist er Redner und Hörer, Begreifer und Ergriffener zugleich, wird der Geist des toten Mannes in ihm lebendig und hebt ihn über sich selbst hinaus. Dieser einen Mikrophonszene wegen möchte man den Film ein halbes Dutzend mal sehen.

Die Geschichte könnte hier fertig sein, aber sie darf es nicht, weil es nicht angeht, so willkürlich an der Wirklichkeit vorbeizudichten. Capra holt also die Handlung aus der Märchenkurve zurück und liefert ihren weitern Verlauf der Macht des Bösen aus, so wie ihr die Welt ausgeliefert zu sein scheint. Ein gewalttätiger und machthungriger Geldmensch will die John Doe-Bewegung für seine eigenen herrschsüchtigen Zwecke missbrauchen und entlarvt vor ungezählten Tausenden von John Doe-Anhängern den Mann als Bluffer, diesen selben Mann, der längst kein Bluffer, sondern ein wahrhaftiger Bekenner geworden ist. Diese filmisch in gewaltige amerikanische Ausmasse hineingespielte Szene ist geadelt durch die grosse Tragik des Missverstehens, durch die sinnbildlche Darstellung der Masse Mensch, die heute „Hosianna" und morgen „Steiniget ihn!" schreit, die Spielball ist in der Hand derer, die das Werkzeug der Massenbeeinflussung zu handhaben verstehen.

John Doe glaubt, die Mauer grauenhafter Verkennung nicht anders zum Einsturz bringen zu können als durch die Selbstvernichtung, die einst in jenem Phantasiebrief angedroht war. Vielleicht öffnet sein Tod den Abtrünigen die Augen. In einer Schlusszene auf der Dachterrasse des Rathauses, deren überbetonte Weihnächtlichkeit mit Schneegeflock und Glockengeläut die Grenzen des guten Geschmackes vorübergehend missachtet, geschieht das Entscheidende. Von drei Seiten wird John Doe angefleht, am Leben zu bleiben, vom Gelddiktator, der voll schlechten Gewissens ist und darum auch keine zwingenden Gründe findet, von einem kleinen Rest gläubiger Freunde, die ihn bitten, mit ihnen zusammen noch einmal ganz vorn anzufangen (müssen nicht wir alle immer, immer wieder ganz vorn anfangen?) und von der Journalistin, die ihn mit liebender Hingabe ans Leben bindet.

Man hat dem Film zu Unrecht gewisse Amerikanismen vorgeworfen; seine lobenswerte Kühnheit liegt ja gerade darin, dass er es wagt, das Motiv der Nächstenliebe aus dem Hintergrund gegenwärtigen Daseinsgetümmels herauszulösen. Man hat dem Film vorgeworfen, er begnüge sich in seiner Gesellschaftskritik mit billigen Beispielen von Armut und noch billigern Lehrsätzen über deren Beseitigung. Dieser Vorwurf ist eine allerbilligste Verlagerung des Wesentlichen, der Grundabsichten. Der Film will gar nicht im naturalistischen Sinn Armut schildern und salbungsvoll lehrhaft Wege zu deren Bekämpfung aufzeigen, es geht ihm ganz im allgemeinen um den Aufbruch der Herzen, um die Mahnung zur Güte, um den Aufruf zum wahren Menschsein.

Frank Capra ist Agitator und Anwalt des Menschenherzens, Aufrüttler, Entlarver, ein Rufer in der Wüste, ein unbefangener Gestalter, dem es nichts ausmacht, in die Hölle zu greifen, um den Himmel zu zeigen, einer, der die Menschen durchschaut und dennoch liebt, einer, der das gewaltige Instrument „Film" seinen ethischen Überzeugungen gefügig zu machen weiss, einer, der lachend, unterhaltsam, gewinnend — o dass er gewänne! — predigt und doch nie vergisst, dass es um Ernstes, um Letztes und Bedeutsames geht, einer, der seinen Mitmenschen scheinbar Zerstreuung schenkt und sie dabei zur Sammlung zwingt.

Friedrich Witz.

Schweizerische Filmgesetzgebung

Kanton Wallis.

1. Allgemeines: Der Kanton Wallis zählt in 7 Gemeinden 11 Kinotheater (Sion, Brig, Martigny und Monthey je zwei, Montana, Sierre und Visp je eins) mit zusammen 2855 Sitzplätzen, was einer Kinodichte von 12773 Einwohnern pro Kinotheater und 20 Sitzplätzen pro 1000 Einwohner entspricht.

Die Gesetzgebung umfasst: „Gesetz betreffend die kinematographischen Vorstellungen und ähnliche Aufführungen", erlassen vom Grossen Rat des Kantons Wallis am 12. November 1915. „Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 12. November 1915 betreffend die kinematographischen Vorstellungen und ähnlichen Aufführungen", erlassen vom Staatsrat des Kantons Wallis am 27. Oktober 1916. „Abänderung zur Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die kinematographischen Vorstellungen und ähnlichen Aufführungen" vom 27. Oktober 1916, erlassen vom Staatsrat des Kantons Wallis am 5. Februar 1924 und 23. Mai 1935.

Das Gesetz wird mit folgenden Worten begründet: „In Anbetracht der Sonderart der kinematographischen Vorstellungen und der schädlichen Einwirkungen, die sie auf die öffentliche Sittlichkeit im allgemeinen und auf die der Kinder im besondern haben können; erwägend, dass die Gefahren, die solche Vorstellungen sowohl in Hinsicht auf die Sittlichkeit als auch auf die öffentliche Sicherheit mit sich bringen, eine besondere Aufsicht vom Staate rechtfertigen . . ."